

NIEDERSCHRIFT
über die 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Mittwoch, 05. Oktober 2016, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Werner eröffnet die 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 19. April 2016
2. Einwohnerfragestunde
3. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
 - a) Jahresabschluss 2015
 - b) Entlastung zum Jahresabschluss 2015
 - c) Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Donnersbergkreis (Abfallsatzung)
 - d) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
 - e) Zweckvereinbarung Enkenbach – Alsenborn
 - f) Wirtschaftsplan 2017

4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
5. Wahl zum Landrat / zur Landrätin des Donnersbergkreises
Stellenausschreibung
6. Nachwahl von Ersatzpersonen
 - a) in den Kreisrechtsausschuss
 - b) in den Schulträgerausschuss
 - c) Mitgliedschaft der Schulleiter im Schulträgerausschuss
7. Bestätigungswahlen für den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 19.04.2016

I. Sachverhalt:

Auf eine Nachfrage von Landrat Werner hin, werden keine Änderungswünsche zu der Niederschrift geäußert.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt:

Landrat Werner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fichtelberger von der Schüllermann und Partner AG sowie die Herren Frühauf und Reuter vom Steuerbüro Reinehr.

Er informiert, die Beratungen zur Abfallwirtschaft im Donnersbergkreis für das Jahr 2017 stehen im Zeichen der notwendigen Erhöhung der Abfallgebühren. Zum ersten Mal seit 01.01.1995 müssen diese Gebühren wieder erhöht werden. Zwischenzeitlich konnten diese zwei mal gesenkt und durch Reduzierung von Kosten die Bürger und die Gewerbebetriebe im

Donnersbergkreis finanziell entlastet werden. Die Ursache für diese Gebührenerhöhung kann den Daten aus dem Wirtschaftsplan 2017 und dem Jahresabschluss 2015 entnommen werden. Wie letzte Woche schon im Zwischenbericht für das laufende Wirtschaftsjahr aufgezeigt wurde, reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr, um die laufenden Kosten zu decken. Mittlerweile wird ein Jahresverlust für 2016 in Höhe von 335.000,00 € prognostiziert. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren verstärkt fortsetzen, wenn nichts geändert wird. Ursachen sind eindeutig die gestiegenen Kosten. Vor allem die Lohnerhöhungen für die Menschen, die im Bereich der Abfallwirtschaft arbeiten, beim Einsammeln und Sortieren, beim Verbrennen und Vergären, auf der Deponie und in den Büros haben permanent zugenommen – dies bedauert Landrat Werner ausdrücklich nicht, vielmehr ist er zufrieden darüber, dass auch die Menschen, die sich um die Wertstoffe und den Abfall von jedem kümmern, am wirtschaftlichem Aufschwung teilhaben. Die Lohnerhöhung der einen sind die Kosten der anderen – so entstehen laufende Verluste. Natürlich kommt auch noch die eine oder andere sonstige Kostensteigerung dazu – die Verwertung von Grüngut wird zum Beispiel immer teurer.

Im Betrag wesentlicher als diese laufende Unterdeckung ist der Jahresverlust, der im Jahr 2015 eingefahren wurde. Knapp 1,4 Mio € Defizit betrug das Jahresergebnis 2015. 1,1 Mio € davon waren zusätzliche Rückstellungen für die Deponienachsorge in Eisenberg. Das Jahr 2015 ist das letzte Jahr, in dem man die Anpassung dieser Rückstellungen gebührenwirksam vornehmen kann. Und deshalb wurde noch mal mit spitzer Feder gerechnet. Ausgangspunkt ist die Dauer der Nachsorgephase für die Deponie in Eisenberg. Diese beträgt 30 Jahre ab dem 01.01.2006. Damit müssen Rückstellungen in einem Umfang gebildet werden, der die vorhersehbaren Kosten für die Nachsorge dieser Deponie bis Ende 2035 sicherstellt. Wie letzte Woche im Umweltausschuss ausführlich dargestellt wurde, werden bis zu diesem Zeitpunkt rund 2,6 Mio. € benötigt. Abzüglich der vorhandenen Rückstellungen in Höhe von 0,7 Mio € und der zu berücksichtigenden Abzinsung (750.000,00 €) müssen rund 1,1 Mio € diesen Rückstellungen neu zugeführt werden. Insgesamt fallen Kosten für den Transport und die Entsorgung von Sickerwasser an (1,1 Mio €), für Grund- und Sickerwasseruntersuchung (380.000,00 €), Depo-niegas (340.000,00 €), für die Unterhaltung der Wege, der Zäune und der Oberflächenabdichtung (300.000,00 €) und für Versicherungsleistungen (80.000,00 €). Zuzüglich einer kalkulierten Preissteigerung in Höhe von 400.000,00 € liegt der Gesamtaufwand also voraussichtlich bei 2,6 Mio €.

Das ist ein stolzer Betrag. Das ist aber der Betrag, der notwendig ist, um unser Wort zu halten. Denn jeder hat den Menschen in Eisenberg und in der gesamten Region versprochen, dass diese Deponie so sicher wie irgend möglich sein soll. Dies ist notwendig, damit von der Altlast Deponie keine neuen Gefahren ausgehen – Gefahren z. B. für die Trinkwasserversorgung der

Verbandsgemeinde Eisenberg. Seiner Meinung nach sei es auch weiterhin unstrittig in diesem Gremium, dass die Sicherheit der Deponie Eisenberg absolute Priorität hat. Wer solche Kostensteigerungen vor der Brust hat und weiß, dass Gebührenerhöhungen die unausweichliche Folge sind, überlegt man natürlich auch, ob es Parameter gibt, die in die andere Richtung zeigen können. Deshalb wurde überlegt, ob Kosten eingespart oder Einnahmen gesteigert werden können. Drei Bereiche sind dabei ins Auge gefallen:

1. Die Abschaffung des Rabattes für Eigenkompostierer. Dadurch könnten Mehreinnahmen in Höhe von rund 470.000,00 € im Jahr erzielt werden. Dem stehen höhere Entsorgungskosten in Höhe von 150.000,00 € pro Jahr entgegen, da ja mehr Abfall in den braunen Tonnen landen würde. Außerdem müsste einmalig ein umfassender Behälteraustausch im Donnersbergkreis stattfinden; rund 350.000,00 € wären dafür aufzubringen. Alles in allem würde das eine Verbesserung für den Gebührenhaushalt in Höhe von rund 200.000,00 € pro Jahr bedeuten. Die Verwaltung hat dem Umweltausschuss empfohlen, den Rabatt beizubehalten und der Ausschuss ist dem einstimmig gefolgt. Es ist ökologisch sinnvoll, möglichst viel Abfall aus der öffentlichen Abfallbeseitigung herauszuhalten und sie im Wege der Abfallvermeidung erst gar nicht entstehen zu lassen. Alles was die Bürgerinnen und Bürger in ihrem privaten Bereich ordnungsgemäß verwerten, ist allemal besser als es der öffentlichen Abfallbeseitigung zu überlassen. Am Ende wären die die Gelackmeierten, die sich bisher ökologisch sinnvoll verhalten haben und Abfallvermeidung betrieben haben. Sie müssten den Löwenanteil der Gebührenerhöhung gegenfinanzieren.

2. Auch bei dem zweitem Ansatzpunkt – der Abschaffung der kostenlosen Baby- und Pflgetonne ist der Umweltausschuss einstimmig dem Verwaltungsvorschlag gefolgt und votiert für eine Beibehaltung dieses Services. Rund 1900 solcher Tonnen sind mittlerweile im Donnersbergkreis aufgestellt und stellen einen besonderen Service für Familien mit Kindern und pflegebedürftigen alten Menschen dar. Zwar stehen auf der Einnahmeseite 175.000,00 €, wenn diese zusätzlichen Tonnen nicht mehr kostenlos angeboten werden würden. Landrat Werner bezweifelt aber, dass dies der Fall sein wird. Viele werden die Tonnen einfach zurückgeben und ihren Müll versuchen auf anderen Wegen zu entsorgen, über Absprachen mit dem Nachbarn im guten Falle oder über Fehlbefüllungen der anderen Systeme – braune oder grüne Tonnen, im weniger guten Fall.

Landrat Werner möchte nicht ausschließen, dass der Rechnungshof bei seiner Prüfung dieses Thema noch mal aufgreift – wenn aber heute gegen eine Gebührenpflicht für diese Baby- und Pflgetonne votiert wird, dann sollte man das ja wohl auch bei einer Stellungnahme zum Rechnungshofbericht so tun.

3. Letzter und geringster Kostenblock ist der Bereich der kostenlosen Einsammlung von Folien und Kanister aus der Landwirtschaft. Auch diesen Service, der rund 8.000,00 € im Jahr kostet, soll beibehalten werden.

All diese Überlegungen führen dazu, dass die aus den Unterlagen ersichtlichen Gebührenerhöhungen vorgeschlagen werden müssen. Dies bedeutet im Schnitt für Nichtkompostiererhaushalte eine Steigerung von 11,8 % und für Kompostiererhaushalte eine solche von 15 %. Damit liegt man immer noch unter dem Gebührenniveau des Jahres 1995.

Natürlich ist Landrat Werner bewusst, dass niemand gerne mehr Geld bezahlt und dass der Hinweis wie teuer es vor 20 Jahren war, heute nicht mehr so prickelnd ist. Wenn man allerdings Kosten und Löhne in diesem Zeitraum vergleicht, so lässt sich eine solche Gebührenerhöhung trotzdem guten Gewissens vertreten.

Dies gilt auch für die vorgeschlagene Gebührenerhöhung im Bereich der gewerblichen Abfälle. Hier steht ein deutlicher Erhöhungsprozentsatz: 34,3 %. Bei dieser Zahl ist man deutlich zusammgezuckt und hat sich Gedanken um den Wirtschaftsstandort Donnersberger Land gemacht. Es entstand die Idee, zu prüfen, welche konkreten Auswirkungen diese Gebührenerhöhung auf die großen Gewerbemüllzahler hat. Dabei gibt es überraschende Ergebnisse. Der größte Gewerbemüllzahler im Donnersbergkreis ist ein Altersheim. Die Gebührenerhöhung trifft diese Einrichtung mit knapp 4.000,00 € im Jahr. Da andere solche Einrichtungen sich nicht in dieser Größenordnung befinden, erscheint es dringend geboten, mit einer Abfallberatung zu reagieren und zu versuchen die Kosten zu senken. Zweitgrößter Gebührenzahler ist ein Supermarkt – 2.400,00 € bedeutet für ihn die jährliche Gebührenerhöhung. Auch hier will man sich mit einer Beratung in Richtung Abfallreduzierung einschalten.

Die großen Arbeitgeber sind von dieser Gebührenerhöhung in einem Bereich zwischen 1.000,00 € und 2.000,00 € im Jahr betroffen – Beträge, die als Standortfaktoren dort sicherlich kaum eine Rolle spielen.

Diese Überlegung relativiert die Gebührenerhöhung und zeigt, dass vielleicht auch in vielen anderen Bereichen Aufklärung und Beratung notwendig und sinnvoll ist.

Deshalb ist die Gebührenerhöhung gewollt und die dadurch erfolgte Sensibilisierung von privaten und gewerblichen Abfallproduzenten soll dazu genutzt werden, Vermeidung und Sortierung zu forcieren.

Dann hätte auch eine solche grundsätzliche negative Entscheidung wie eine Gebührenerhöhung noch positive Auswirkungen. Daran würde man gerne arbeiten, so Landrat Werner.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) erscheint zur Sitzung.

Gunther Rhein (CDU) stellt fest, eine Erhöhung der Müllgebühren sei unumgänglich. Über die Beibehaltung der Baby- und Pflögetonne, sowie die kostenlose Einsammlung der Landwirtschaftsfolie und der Kanister zeigt er sich erfreut. Die CDU-Fraktion vermisst allerdings ein Konzept für die Grüngutplätze im Kreis und bittet, dass ein solches spätestens zur Kreistagssitzung im Dezember vorgelegt wird.

Des Weiteren bittet er um Erläuterung der Zahlen, die in Zusammenhang mit der Vergabe der PPK-Fraktion stehen, was von Dezernatsreferent Albert Graf auch geschieht.

Darüber hinaus vermisst er bei den Grundlagen für die Gebührenkalkulation eine Aussage über Gespräche mit anderen Gebietskörperschaften bezüglich möglicher Kooperationen für die gesamte Mülleinsammlung und Verwertung. Zum Schluss möchte Gunther Rhein wissen, ob das Thema „grüne Tonne plus“ auch für den Donnersbergkreis überlegenswert wäre. Im Übrigen kann die CDU-Fraktion ihre Zustimmung signalisieren.

Landrat Werner merkt an, nach der heutigen Beschlussfassung des Kreistages zur Zweckvereinbarung mit Enkenbach, wird sich der Kreisausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema beschäftigen müssen. Über die Art und Weise der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Betriebes der Grüngutplätze wird man sich verständigen müssen. Durch die Verunreinigungen entstehen dem Kreis hohe Kosten. Deshalb ist das derzeitige Modell „24 Stunden und 365 Tage im Jahr geöffnet“ zu überdenken. Es gilt einen Mittelweg zu finden, zwischen der Serviceeinschränkung und der Finanzierbarkeit.

Zu der Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften, erläutert Albert Graf, dass in gewissen Bereichen eine Zusammenarbeit bereits stattfindet, wie z. B. die Verwertung der braunen Tonne mit Mainz oder die Grüngutverwertung mit der Gemeinde Enkenbach. Eine umfassende Prüfung, ob ein Zusammenwirken in anderen Sektoren wie z. B. Einsammlung möglich sei, habe nicht stattgefunden.

Zum Konzept „grüne Tonne plus“ gibt Albert Graf zu bedenken, dass die Bürger im Donnersbergkreis in langen Jahren zu guten Müllsortierern erzogen wurden. Aus seiner Sicht würde die Einführung eines solchen Konzeptes einen Rückschritt bedeuten. Denn das Material lässt sich wesentlich besser absetzen und wiederverwerten, wenn es bereits beim Bürger

vorsortiert wird.

Gerd Fuhrmann (SPD) stellt fest, der Landkreis hält eine ganze Palette abfallwirtschaftlicher Leistungen vor. Die Verwaltung hat u. a. auch Einsparungsmöglichkeiten zum Abfallkonzept analysiert, Ergebnisse ausgearbeitet und dargestellt. Der Kreis muss für die Deponienachsorge in Eisenberg einen hohen Rückstellungsaufwand betreiben. Diese Tatsache macht hauptsächlich die Gebührenerhöhung erforderlich. Allerdings dienen die dort umgesetzten Maßnahmen der Sicherheit der Bevölkerung, was sehr wichtig sei.

Nach der Auswertung der Informationen kann festgestellt werden, dass der Anteil der Eigenkompostierer im Kreis groß sei. Dieses Verhalten sollte weiterhin gefördert und der gewährte Rabatt beibehalten werden. Ebenso wird die Beibehaltung der kostenlosen Pflege- und Babytonne als auch die Abholung der Landwirtschaftsfolie und der Kanister unterstützt.

Bei den Grüngutplätzen sei eine Neukonzeptionierung erforderlich. Für die Aufarbeitung und die energetische Verwertung des Grünschnitts ist die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn sehr wichtig. Was die Verwertung des verbleibenden Feinanteils betrifft, so sollten hier vertragliche Regelungen mit Entsorgungsunternehmen oder auch mit Landwirten angestrebt werden.

Darüber hinaus regt die SPD-Fraktion an, eine weitere Variante möglicher Einsparpotenziale zu prüfen – hierbei handelt es sich um die Kommunalisierung der Abfallsammlung im Donnersbergkreis. Deshalb beantragt die SPD-Fraktion zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen rechtlich, wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch eine Kommunalisierung der Abfallsammlung im Donnersbergkreis möglich und sinnvoll ist. Dies soll anhand von Beispielen aus anderen Gebietskörperschaften, die eine Kommunalisierung bzw. eine Rekommunalisierung der Abfallsammlung durchgeführt oder verworfen haben, von der Verwaltung im nächsten Jahr überprüft und dargelegt werden.

Insgesamt kann die SPD-Fraktion der Anhebung der Benutzungsgebühren zustimmen.

Christian Ritzmann (FDP) stellt fest, dass man wohl aus Verjährungsgründen letztes Jahr die Bilanz 2015 spitz nachgerechnet habe. Hierbei hat sich eine sehr erhebliche Abweichung zu den vorherigen Ansätzen ergeben. Er möchte wissen, was speziell in 2015 das aufhellende Ereignis war, dass jetzt von einem so immens höheren Rückstellungsbedarf ausgegangen wird. Dies müsste doch auch schon in den Jahren vorher erkennbar gewesen sein oder wurde diese Tatsache seitens der Verwaltung möglicherweise übersehen, nur um diese nachträglich falsche Gebührenstabilität der Vergangenheit aufrecht erhalten zu können? Nach seinem ökonomischen Verständnis hätte eine frühe realistische Betrachtungsweise dazu geführt, dass bereits einige Jahre vorher die Rückstellungen zu erhöhen wären. Dies hätte natürlich direkte

Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Seiner Meinung nach hat auch das Prüfungsbüro in dem Fall einen erheblichen Erklärungsbedarf, wenn dieses bei einer solch gewichtigen Bilanzposition in der Vergangenheit immer wieder davon ausgegangen ist, dass die testierten Jahresabschlüsse so richtig seien und gerade dann die Rückstellungen hoch bewertet werden, wenn es gar nicht mehr anders geht.

Adolf Kauth (FWG) erscheint zur Sitzung.

Albert Graf klärt auf, dass zunächst der Startzeitpunkt der Nachsorgephase lange diskutiert und strittig war zwischen dem Kreis und der Aufsichtsbehörde. Ursprünglich wurde vom Jahr 1992 ausgegangen, weil zu dem Zeitpunkt die letzten Ablagerungen von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen auf der Deponie vorgenommen wurden. Deshalb wurde die Kalkulation auf das Jahr 2022 ausgelegt. Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde ist der Zeitraum allerdings auf das Jahr 2035 zu verlängern.

Zum anderen konnten über viele Jahre Gewinne vorgetragen werden, die mit den Jahren immer geringer wurden. Gleichzeitig kamen neue Entsorgungsverträge mit entsprechenden Preisgleitklauseln hinzu. Vorhersehbare Kosten können nur 10 Jahre nach Feststellung des Nachsorgebeginns (2006) in die Abfallgebühren eingerechnet werden und dies sei nun mal das Jahr 2015.

Im Übrigen haben die Wirtschaftsprüfer die Deponierückstellungen immer sehr kritisch begleitet.

Christian Ritzmann (FDP) möchte explizit wissen, ob eine solche Entwicklung in den Jahren 2012, 2013 oder 2014 absehbar war. Des Weiteren sieht er ebenfalls in der Struktur der Bilanz gewisse Probleme. Denn dort in Ansatz gebrachte Zinsen können gar nicht erwirtschaftet werden. Die finanzierte Photovoltaikanlage wird diese 3,57% nicht erwirtschaften, genauso wie eine derzeitige Ausleihung an wen auch immer. Dass das Gesetz es so vorsieht, sei ihm durchaus bekannt, allerdings bedeutet dies natürlich darüber hinaus gehende stille Lasten, die auch in Ansatz zu bringen sind.

Albert Graf bestätigt, dass ein Teil der Kosten in den letzten 2-3 Jahren bereits erkennbar war; ein Teil der Kosten hingegen nicht, wie z. B. das Thema einer neuen Gasbehandlungsanlage. Das hat sich erst jetzt durch entsprechende Untersuchungen und Potenzialanalysen gezeigt.

Herr Fichtelberger betont, dass die 3,4 % tatsächlich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Wirtschaftsprüfer haben lediglich zu prüfen, ob diese Bilanz den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dass dies nicht der momentanen Verzinsung entspricht, sei nun mal so. Dieses

Problem besteht allerdings bei allen langfristigen Rückstellungen, bei denen der Zinssatz nach BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) anzusetzen ist. Dass diese Tatsache natürlich auch stille Lasten nach sich zieht, die nirgendwo in der Bilanz zu zeigen sind, dürfte auch Christian Ritzmann bekannt sein, so Herr Fichtelberger.

Ulrich Kolb (FWG) stellt fest, dass die notwendige Gebührenerhöhung größtenteils den höheren Rückstellungen geschuldet sei. Dass diese unerlässlich sind, sei außer Frage, denn Eisenberg braucht in Zukunft die Sicherheit für das Grund- und Trinkwasser. Daher sind die Kosten aufzubringen, um die Deponie in Eisenberg stabil halten zu können. Überlegungen, wie mögliche Einsparungen zu erzielen sind, wurden seitens der Verwaltung geprüft und dargelegt. Die Beibehaltung des Eigenkompostiererrabattes kann er nur unterstützen, denn hier nehmen die Bürger selbstständig die Entsorgung vor. Die Streichung eines solchen Rabattes wäre gegenüber den betroffenen Bürgern sehr unfair. Auch die Beibehaltung der Baby- und Pflgetonne, sowie die kostenlose Einsammlung der Folie und der Kanister waren sinnvolle Maßnahmen und sollten weiter geführt werden. Die FWG -Fraktion stimmt den Verwaltungsvorlagen zu.

Für Lisett Stuppy (B90/Grüne) seien die aktuellen Zahlen der Abfallwirtschaft nicht erfreulich. Die Deponie in Eisenberg zeigt, dass die Risiken der Abfallentsorgung langfristig nicht überschaubar sind und auch nicht immer zu beeinflussen. Die Nachsorgeuntersuchung und die notwendigen Investitionen in Eisenberg kosten sehr viel Geld. Der Kreis kann nicht mehr auf besondere Situationen oder nötige Nachsorgemaßnahmen reagieren, ohne die Gebühren nicht anzuheben. Nachdem in den letzten Jahren die Gebühren gesenkt werden konnten, steigen diese nun wieder. Jetzt gilt es darauf zu achten, das Angebot für die Bürger weiterhin gut zu halten. Hierzu gehört auch die kostenlose Baby- und Pflgetonne, die unbedingt beizubehalten ist; genauso wie der Rabatt für die Eigenkompostierer. Landwirtschaftliche Folien und Kanister holt der Kreis ab - dies sei ein Angebot an die Landwirte, aber auch ein funktionierendes Mittel, um Müll von den Feldern frei zu halten. Sollten in diesem Bereich allerdings die Mengen enorm ansteigen, so sollte man über eine Gebühr nachdenken.

Die Grüngutsammelstellen werden hier gut genutzt, leider aber nicht immer vorschriftsmäßig. Dass hier deshalb was passieren muss, sei verständlich. Es sei allerdings wichtig, die Anlieferung des Grüngutes sehr bürgerfreundlich zu gestalten. Es ist genau zu überlegen, wie die Überwachung der Sammelplätze zu gestalten ist, damit auch weiterhin großzügige Öffnungszeiten, vor allem in der Hauptsaison, gewährleistet sind. Denn die Gefahr, dass dann eine Entsorgung in der Natur oder vor den Sammelstellen stattfindet, könnte wieder steigen.

Abfallwirtschaft bedeutet nicht nur Müllsäcke oder Tonnen einsammeln und abgeben – es ist

viel mehr ein bunter Mix aus Recycling und Abfallverwertung. Für die Fraktion B90/Grüne ist immer wichtig, dass im Kreis weiterhin gute Lösungen gefunden werden. Die Abfallvermeidung und die Wiederverwendung von Abfall sollte dabei im Fokus stehen, sodass der Anteil, der wirklich letztendlich beseitigt wird, dann möglichst gering ausfällt. Genauso sollten Lösungen angestrebt werden, die aus dem Müll einen energetischen Gewinn ziehen, wie dies z. B. über die Zweckvereinbarung mit Enkenbach geschieht.

Abfallwirtschaft sei ein Thema, das sich immer bewegt und daran sollte künftig auch immer gearbeitet werden, was hier ja auch geschieht.

Rudolf Jacob (CDU) möchte noch einen Aspekt in Bezug auf eine mögliche Kommunalisierung erwähnen. Natürlich sei es begrüßenswert, dass beim Vertragspartner, der Fa. Becker, viele Menschen aus dem Donnersbergkreis beschäftigt sind. Wenn allerdings eine Kommunalisierung im Donnersbergkreis aus wirtschaftlichen Gründen in Frage kommen würde, dann entstünden ja auch entsprechende Arbeitsplätze im Kreis, die für die Einsammlung der Abfälle notwendig wären. Darüber hinaus würde die jeweilige Wertschöpfung im Donnersbergkreis verbleiben und nicht im Landkreis Kaiserslautern. Es gilt daher die Tatbestände für oder gegen eine Kommunalisierung neutral und wertfrei zu prüfen, um eine Entscheidung treffen zu können. Rudolf Jacob wünscht sich, dass die Ergebnisse der Prüfung bis nächstes Jahr im September vorliegen.

Landrat Werner ist ebenfalls der Meinung, dass das Ergebnis offen zu prüfen ist und alle Aspekte anzuschauen sind. Arbeitsmarktpolitik war auch eines der Hinweise, die Gerd Fuhrmann gegeben hat im Zusammenhang mit der Kommunalisierung. Die Erfahrungen der anderen Gebietskörperschaften in die eine oder in die andere Richtung gilt es dann zusammen zu tragen und zu werten. Was den Zeitpunkt angeht, so ist Landrat Werner bestrebt, die Ergebnisse bis zu den nächsten Haushaltsberatungen vorzulegen.

Helmut Schmidt (Linke) richtet an die Verwaltung einige Verständnisfragen zu den Finanzzahlen, die von Albert Graf und Landrat Werner beantwortet werden.

Zum anderen möchte er wissen, was mit der Deponie Eisenberg nach dem Jahr 2035 geschieht. Geht die Nachsorge weiter oder kann die Deponie nach dieser Zeit sich selbst überlassen werden?

Zu der Gebührenerhöhung merkt Helmut Schmidt an, dass diese in der Tat sehr moderat sei, allerdings für Haushalte mit „normalem“ Einkommen. Er erinnert daran, dass im Kreis ca. 10.000 Menschen mit einem sehr geringen Einkommen leben, die jeden Cent zweimal umdrehen müssen und diese Erhöhung an einer anderen Stelle einsparen müssen. Da hier

eine soziale Staffelung nicht möglich ist, lehnt er die Gebührenerhöhung ab.

Landrat Werner klärt auf, dass eine soziale Staffelung vom Gesetz her nicht möglich ist. Hier bekommt jeder Bürger die gleiche Leistung, die eben auch von jedem gleich zu bezahlen ist – unabhängig von seinem Einkommen und allen anderen Tatbeständen. Dies hat auch was mit Gebührengerechtigkeit zu tun und lässt sich auf eine andere Weise nicht lösen.

Albert Graf informiert, dass die Deponie in den nächsten Jahren durch das Anstoßen der Abbauprozesse im Zuge der neuen Entgasung stärker ausreagieren wird, sodass davon auszugehen ist, dass die Belastungen insgesamt, auch was das Sickerwasser betrifft, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zurückgehen werden. Nichtsdestotrotz wird die Deponie nach dem Jahr 2035 immer noch existieren. Das Grundwasser wird gewiss auch darüber hinaus kontrolliert werden müssen. Dann sei es Aufgabe des Kreises, die Kosten aus den Mitteln des Kreises zu finanzieren.

Manfred Schäfer (CDU) stellt fest, dass der 1995 vom Kreistag gefasste Beschluss 20 Jahre lang gehalten hat. Was die CDU schon damals immer gefordert hat, waren die höheren Rückstellungen für die Deponie in Eisenberg.

Manfred Schäfer sei allerdings ein entschiedener Befürworter der grünen Tonne plus. Entsprechende Versuche gibt es bereits, wo eine Allzwecktonne zum Einsatz kommt. Die meisten Bürger wären nämlich froh, wenn sie ihren Müll nicht mehr trennen müssten. Man sollte schon in diese Richtung Überlegungen anstellen und mit anderen Kreisen kommunizieren, die ein solches Vorgehen bereits praktizieren. Es ist zu prüfen, ob nicht zumindest Teile der Abfälle in einer Tonne zusammen geführt werden können.

Landrat Werner gibt zu bedenken, je mehr verschiedene Abfälle in einer Tonne vermischt werden, desto schwieriger wird es diese sinnvoll wieder auseinanderzunehmen. Am Schluss würde nämlich alles in der Verbrennung landen, was nicht sehr sinnvoll sei.

Helmut Schmidt (Linke) stellt fest, dass die Baby- und Pflögetonne weiterhin kostenlos beibehalten wird, was alle Fraktionen im Kreistag unterstützen, nicht zuletzt auch er. Seiner Meinung nach wurde diese Tonne nicht zuletzt aus sozialen Gründen eingeführt, um junge Menschen mit Kindern und ältere Menschen finanziell zu entlasten. Der Hinweis von Landrat Werner sei sicherlich insoweit richtig, dass gesetzlich keine Staffelung für finanziell schwächere Bürger möglich sei; dennoch sieht man am Beispiel der Baby- und Pflögetonne, dass der

Landkreis Dinge machen könnte, wenn er es denn wollte.

Albert Graf klärt auf, die Baby- und Pflögetonne wird über die Einnahmen der Betriebe gewerblicher Art finanziert. Hierzu gehört z. B. die PV-Anlage und die PPK-Vermarktung. Diese Tonne darf nicht über den Gebührenhaushalt finanziert werden, weil dadurch eine Gruppe bevorzugt werden würde zulasten vieler anderer Mitbürger. Eine Finanzierung über die Einnahmen der Betriebe gewerblicher Art ist weitestgehend gerichtsfest, wie das Büro teamwerk es auch bestätigt.

Michael Cullmann (SPD) stellt fest, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD zur Kommunalisierung positiv begleiten wird.

Das Konzept der grünen Tonne plus sei für ihn allerdings nicht zielführend. Denn es sei gut, wenn jeder seinen kleinen Beitrag leisten kann und zu Hause bereits das trennt, was er trennen kann, was seiner Meinung nach auch nicht zu viel verlangt sei.

Bernd Frey (SPD) zeigt sich erfreut darüber, dass es keine Diskussionen um die Notwendigkeit der Rückstellungen für die Deponie in Eisenberg gab. Denn gerade für die Sicherheit der Trinkwasserversorgung sei die gewissenhafte Nachsorge der Deponie von großer Bedeutung. Die vorhersehbaren Kosten sind über die Rückstellungen abgedeckt. Bernd Frey möchte wissen was mit unvorhersehbaren Kosten geschieht und wie diese finanziert werden.

Albert Graf informiert, wenn künftig Maßnahmen zu finanzieren sind, die heute nicht vorhersehbar sind, können diese in die Gebühren einkalkuliert werden.

II. Beschlüsse:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, den Jahresabschluss 2015 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

1. Bilanzsumme in Aktiva und Passiva je	3.626.497,25 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung Jahresfehlbetrag	-1.396.577,42 €
Gewinnrücklage/Gewinnvortrag aus Vorjahr	361.426,48 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.035.150,94 €

Der Verlust in Höhe von -1.396.577,42 € wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 2 Enthaltungen - FDP-Fraktion)

Landrat Werner übergibt den Vorsitz an 3. Kreisbeigeordneten Dr. Jamill Sabbagh, der folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für den Jahresabschluss 2015 der Abfallwirtschaft Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 2 Enthaltungen - FDP-Fraktion)

Landrat Werner übernimmt den Vorsitz.

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt den Änderungen der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt den Änderungen der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Gebührensatzung) zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (Die Linke)

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 2 Enthaltungen - FDP-Fraktion)

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Wirtschaftsplan der Donnersbergkreis-Abfallentsorgung für das Jahr 2017

im Erfolgsplan	
mit den Erträgen von	7.465.924,00 €
mit Ausgaben von	7.008.550,00 €
mit einem Jahresgewinn von	457.374,00 €

im Vermögensplan

mit den Einnahmen von	532.624,00 €
mit den Ausgaben von	532.624,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 2 Enthaltungen - FDP-Fraktion)

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag, ob und unter welchen Bedingungen rechtlich, wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch eine Kommunalisierung der Abfallsammlung im Donnersbergkreis möglich und sinnvoll ist. Dies soll anhand von Beispielen aus anderen Gebietskörperschaften, die eine Kommunalisierung bzw. eine Rekommunalisierung der Abfallsammlung durchgeführt oder verworfen haben, von der Verwaltung im nächsten Jahr überprüft und dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Donnersbergkreis, insbesondere im Bereich der Berufsbildenden Schule und der Förderschulen

I. Sachverhalt:

Landrat Werner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Schlösser, Herr Dr. Schuhen und Frau Schürkmann und erinnert, dass zum letzten Mal im Jahr 2008 die Schulentwicklungsplanung im Donnersbergkreis fortgeschrieben wurde. Schwerpunkt dieser Untersuchung war die Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis. Die Förderschulen und die Berufsbildende Schule wurden in diese Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes nicht mit einbezogen. Deshalb wird mit der vorliegenden Untersuchung die Situation dieser beiden Schularten intensiv beleuchtet.

Die Aussagen zu den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis haben deshalb primär beschreibenden Charakter. Es ist sicher sinnvoll, mittelfristig die Auswirkungen der Schülerentwicklungen und der inhaltlichen Weiterentwicklung innerhalb der Schulen im Rahmen einer weiteren Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu beleuchten.

Gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Vertretern aus der Wirtschaft und der Politik werden in den letzten Jahren schon zahlreiche Angebote unter-

breitet, um den jungen Menschen ihre Berufsorientierung zu erleichtern. Der Übergang von Schule zu Beruf – zur Ausbildung oder zum Studium stellt eine entscheidende Weichenstellung auf dem Lebensweg der jungen Menschen dar. Hier will man auch künftig Hilfestellung leisten.

Betriebsbesuche, Berufsorientierungsmessen, die Einbindung von Eltern als Berufswahlbegleiter und vielfältige Veranstaltungen in vielen weiterführenden Schulen stehen schon bisher auf unserer Agenda. Frau Gauer als Projektleiterin von Job Aktiv nimmt hier eine zentrale Rolle ein. Sie managet auch die Zertifizierung von Schulen mit dem Berufswahlsiegel. Durch den Erwerb dieser Qualifikation können die Schulen auch plakativ belegen, dass Schülerinnen und Schüler auf dem Weg ins Berufsleben optimal unterstützt werden. In Zeiten zurückgehender Schülerzahlen und damit einhergehend der Konkurrenz der Schulen untereinander ist das sicher ein Entscheidungskriterium bei der Schulwahl.

Das Ziel soll es sein, diese Berufsorientierung auch unter Beachtung der aktuellen Anstrengungen des Landes Rheinland-Pfalz weiter in den Schulen zu implementieren und das Berufswahlsiegel auf alle Schulen ausweiten zu können – insbesondere bei den Gymnasien besteht noch Nachholbedarf.

Das breite Bildungsangebot der Berufsbildenden Schule umfasst im wesentlichen Bildungsgänge des BVJ, von Fachschulen, des beruflichen Gymnasiums und der traditionellen Berufsschule. Gerade bei der Berufsschule musste seit vielen Jahren festgestellt werden, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zurückgeht und in der Folge davon Klassen in den Zentren – vor allem in Kaiserslautern – konzentriert werden. Wenn dieser Trend bei insgesamt zurückgehenden Auszubildendenzahlen auf Dauer anhält, bedeutet dies ein latentes Ausbluten der Berufsschule vor Ort. Im Rahmen dieser Schulentwicklungsplanung sollte auch untersucht werden, ob dieser Trend zumindest in Teilbereichen gestoppt oder gar umgekehrt werden kann. Chancen bieten sich am ehesten im Bereich der Bankkaufleute, der Anlagenmechaniker, Sanitär- und Heizungstechnik und der medizinischen Fachangestellten. Hier soll gemeinsam mit der Berufsbildenden Schule und den Ausbildungsbetrieben überlegt werden, ob der Berufsschulstandort Donnersberg gestärkt werden kann. Dabei ist für jeden Ausbildungsberuf ein spezielles Vorgehen zu prüfen. Während bei den Banken zu prüfen ist, ob diese vermehrt Auszubildendenzahlen im Donnersbergkreis begründen, ist bei den Anlagenmechanikern und den medizinischen Fachangestellten zu klären, ob auch hier schwerpunktmäßig Ausbildungen vorgenommen werden können. Die Einrichtung einer berufs begleitenden Praxisanleitung in der Altenpflegeausbildung entspricht einem Wunsch aus der Praxis. Dadurch können Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter aller Einrichtungen in der Region die Qualifikation für eine Praxisanleitung erhalten. Dies stellt einen Vorteil für die Betriebe und für die Auszubildenden dar.

Im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wurde die Möglichkeit einer dual-ähnlichen Ausbildung geprüft. Diese wurde bereits in einem Schulversuch im Lande Rheinland-Pfalz untersucht. Vorteil für die Auszubildenden ist die Tatsache, dass sie – im Gegensatz zur rein schulischen Ausbildung – ein monatliches Entgelt erhalten. Dies muss auf der anderen Seite von den Ausbildungsbetrieben (vor allem den Kitas) und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Donnersbergkreis aufgebracht werden.

Diese dualähnliche Ausbildung widerspricht im Übrigen auch Bestrebungen, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in ein Studium überzuführen, um die Wertigkeit dieser Aufgabe zu steigern.

Hier bedarf es noch zahlreicher Gespräche mit potenziellen Ausbildungsbetrieben, der Berufsbildenden Schule und einer Klärung der Frage, wer bereit ist, die Mehrkosten zu tragen.

Die sonderpädagogische Förderung im Lande Rheinland-Pfalz wandelt sich in den letzten Jahren grundlegend. Wurden diese schulischen Angebote früher fast ausschließlich in Förderschulen vorgehalten, so unterliegt dieser gesamte Bereich im Zeitalter der Inklusion einem permanenten Wandel. Die Bildung von Schwerpunktschulen, in denen beeinträchtigte Kinder mit nicht Beeinträchtigten zusammen beschult werden sollen, ist Teil der aktuellen Entwicklung. Dies führt zu einem Nebeneinander von Förderschulen und Schwerpunktschulen. Eltern sollen das Wahlrecht haben, in welche Schulen sie ihre Kinder schicken.

Dieses Nebeneinander muss natürlich koordiniert werden. Deshalb ist es notwendig, in jedem Landkreis ein Förder- und Beratungszentrum zu errichten. Von dort sollen die Schwerpunktschulen beraten und unterstützt werden – außerdem sollen Eltern dort eine Anlaufstelle für ihre Fragen finden. Dieses Förder- und Beratungszentrum will man möglichst ab dem nächsten Schuljahr an der Schule am Donnersberg einrichten. Daneben werden diese Schule, die Mathilde-Hitzfeld-Schule und die Herman-Nohl-Schule die Aufgaben als Stammschulen übernehmen. Die Herman-Nohl-Schule berät Schülerinnen und Schüler mit Defiziten im sozial-emotionalen Bereich, während die Mathilde-Hitzfeld-Schule bei einem Förderbedarf Sprache und Lernen ihre Kompetenzen hat.

Diese Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes enthält nicht die grundlegenden Neuordnungen und zusätzlichen schulischen Angebote, wie sie der letzte Schulentwicklungsplan auf-

gezeigt hat. Es ist mehr der Plan der kleinen Schritte – der kleinen Schritte, die aber auch getan werden müssen, um den Schulstandort Donnersberger Land zu stärken und die Angebote für die jungen Menschen in der Region zu erhalten und zu mehren.

Die vorliegende Fortschreibung sei die notwendige und fehlende Ergänzung des Schulentwicklungsplanes von 2008, teilt Rudolf Jacob (CDU) mit. Die Zahlen der Auszubildenden gehen zurück, weil es zum einen weniger Schulabgänger gibt und zum anderen es immer mehr Abiturienten gibt, die nicht unbedingt in eine Ausbildung gehen, die klassisch an einer Berufsschule stattfindet. Im Zuge der Förderschulen wurde das Thema Wahlfreiheit genannt. Für Rudolf Jacob sei es ganz wichtig, dass es diese Wahlfreiheit ebenso im Bereich der Berufsschulen gibt.

Was die dualähnliche Ausbildung der Erzieher anbelangt, so kann dies eine sehr attraktive Nische sein, um mehr Menschen, evtl. auch von weiter weg, für diesen Beruf zu begeistern. Zunächst müssten allerdings wesentliche Grundlagen, wie z. B. die finanziellen Aspekte in diesem Bereich festgeschrieben sein, um ein solches Projekt durchführen zu können.

Mit der unter Ziffer 5 des Beschlussvorschlages erwähnten Vorgehensweise hat Rudolf Jacob allerdings gewisse Probleme. Bevor über eine Antragsstellung entschieden wird, hätte er gerne vorher die Kosten ermittelt und vorgelegt. Anschließend sei noch genügend Zeit bis zum 31.03.2017, um in einer der nächsten Sitzungen des Kreistages über die Antragstellung entscheiden zu können.

Landrat Werner stellt klar, im Beschlussvorschlag sei formuliert, dass vor Antragstellung die Kosten zu ermitteln sind, weil genau dieser Aspekt der ausschlaggebende Punkt für eine Antragstellung sein wird. In den nächsten Wochen werden die konkreten Kosten ermittelt. Anschließend werden die Ergebnisse im Kreisausschuss vorgestellt. Sollten die vorgelegten Kosten immens hoch sein, besteht immer noch die Möglichkeit, im Kreistag erneut über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

In Bezug auf die dualähnliche Ausbildung der Erzieher kann Landrat Werner zustimmen, dass zunächst einmal die Rahmenbedingungen und nicht zuletzt die Verteilung der Kosten zu klären sind, bevor eine neue Schulform geschaffen wird. Deshalb ist im Beschlussvorschlag sehr bewusst lediglich ein Prüfauftrag formuliert.

Bei der BBS gibt es ähnlich wie bei den Grund- und weiterführenden Schulen einen Einzugsbereich. Sofern es an der BBS im Donnersbergkreis eine Klasse für z. B. Kfz-Mechaniker gibt, so

werden alle Kfz-Mechaniker, die entweder ihren Ausbildungsplatz im Kreis oder ihren Vertrag hier abgeschlossen haben, in der BBS Donnersberg beschult. Als Ausnahme kann der Schulbesuch nur außerhalb stattfinden, wenn die Schulleitung und der Schulwegkostenträger dem zustimmen.

Christa Mayer (SPD) stellt fest, der aktuelle Plan stehe im Zeichen der Inklusion und der beruflichen Bildung. Inklusion bedeutet zunächst mal für den Kreis als Schulträger viele bauliche Maßnahmen. Aber Inklusion ist natürlich viel mehr. Es muss ein Bewusstseinswandel in den Köpfen stattfinden. Hierzu gehören auch Kindergärten, Grundschulen und weiterführende Schulen. Das neue Schulgesetz räumt den Eltern die Wahlfreiheit ein, selbst zu entscheiden, welche Schulform am besten für ihr Kind geeignet sei. Bei dieser Entscheidung könnte das Förder- und Beratungszentrum behilflich sein. Deshalb begrüßt die SPD-Fraktion die Einführung einer solchen Einrichtung, die mit einer dezentralen Organisation einhergeht. So hat der Kreis sowohl im West- als auch im Ostbereich kompetente Ansprechpartner.

Als eine Herausforderung sieht sie den Schulalltag mit den sozial emotional beeinträchtigten Kindern. Hier wird es entscheidend darauf ankommen, wie sich das Konzept entwickelt und wie die Handelnden es auf den Weg bringen werden. Es ist begrüßenswert, dass in diesem Zusammenhang im Schulentwicklungsplan auch von neuer Organisation der Unterrichtsform gesprochen wird, denn das kommt den Schulen sehr entgegen.

Eine gut aufgestellte Bildungslandschaft – Ganztagschulen, Schwerpunktschulen, Förderangebote und gute bis sehr gute Berufsorientierung sind natürlich entscheidende Standortfaktoren, um sich im Kreis nieder zu lassen, Fachkräfte zu sichern und junge Menschen hier in der Region zu halten. Christa Mayer findet es gut, dass Herr Prof. Dr. Schlösser und sein Team hier neue Wege gezeigt haben, aber auch Möglichkeiten, um Berufsbereiche wieder zurückzuholen.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Prüfauftrag zur dualähnlichen Ausbildung der Erzieher, beantragt allerdings, dass ergänzend auch die Kita-Leitungen in diese Prüfung miteingebunden werden.

Die Berufsschulpflicht ist an den Sitz der Ausbildungsstätte gebunden. Hier soll geprüft werden, ob große Einrichtungen im Gesundheitswesen und Geldinstitute, die ihre Außenstellen im Donnersbergkreis haben auch ihre Ausbildungsverträge dementsprechend ausstellen können.

Abschließend spricht sie das ÖPNV Angebot an. Sie hört immer wieder von Schülern, dass es sehr schwierig sei, von einem Teil des Kreises in den nächsten zu kommen. Christa Mayer regt

an, eine Analyse zu erstellen, inwieweit hier das Angebot erweitert und ergänzt werden kann, um so auch den Schulstandort der BBS zu stärken.

Landrat Werner merkt an, die primären Ansprechpartner seien zwar natürlich die Kita-Träger, denn am Ende haben sie auch die Kosten zu tragen, allerdings wäre es auch kein Problem die Kita-Leitungen in die Gespräche mit einzubinden. Daran soll es nicht scheitern.

Rita Beck (B90/Grüne) erkennt, dass Wirtschaftsforum, Betriebsbesuche und vor allem das Berufswahlsiegel eine gute Sache sind und auf jeden Fall weiter geführt werden sollten.

Die Vorbereitung für die berufliche Zukunft gewinnt auch bei Gymnasiasten immer mehr an Bedeutung. Bisher machen leider beim Berufswahlsiegel die Gymnasien noch nicht mit, das sollte geändert werden. Gut ist auch die Kooperation mit dem Verein Arbeit und Leben - hier werden Eltern zu Berufswahlbegleitern, was sie besonders wichtig findet. Der Berufs- und Studienkompass des Donnersbergkreises über eine Karrieremesse ist auch ein tolles Angebot. Die eventuelle Einrichtung neuer Berufsschulklasse im Donnersbergkreis ist auf jeden Fall zu begrüßen. Der Donnersbergkreis zahlt für die Berufsschüler, die nach Kaiserslautern in die Berufsschule gehen, einen finanziellen Ausgleich an Kaiserslautern. In der Berufsschule Rockenhausen gibt es noch freie Raumkapazität. Hier sind Gespräche mit den Ausbildungsbetrieben, Banken und Ärzten notwendig.

Die Fortschreibung und Weiterbildung Praxisanleitung der Altenpflegeausbildung ist eine Aufwertung des Berufes und so eine Art Meisterprüfung. Die duale Ausbildung als Verbindung von Theorie und Praxis ist eine gute Art der Ausbildung und wird in vielen Betrieben und Wirtschaftszweigen erfolgreich genutzt. Man sollte daher dies auch für die Erzieherinnen und Erzieher möglich machen. Viele angehende Erzieherinnen brechen ihre Ausbildung im 3. Lehrjahr ab, dem Praxisjahr, weil sie dann feststellen, dass sie sich die Arbeit z. B. im Kindergarten ganz anders vorgestellt haben. Dies lässt sich durch eine dualähnliche Ausbildung vermeiden. Aber die Handhabung und Finanzierung müsste sich ändern. Bei der herkömmlichen Ausbildung wäre das Praxis- oder Anerkennungsjahr nicht beim Personalschlüssel der Kindergärten mitgezählt. Bei der dualähnlichen Ausbildung kann der Azubi voll zum Personal gezählt werden, obwohl er nur die Hälfte der Zeit im Kindergarten arbeitet. Die Träger- Kirchen und Kommunen- haben die Wahl. Alle sind aber knapp bei Kasse und wollen sparen. Ohne Anrechnung der Azubis auf den Personalschlüssel gibt es kein Geld vom Land und vom Kreis. Der Modellversuch duale Ausbildung für Erzieher hat längerfristig nur eine Chance, wenn sich die Finanzierung ändert. Trotzdem sollte mit den kommunalen und kirchlichen Trägern verhandelt wer-

den, ob eine duale Ausbildung ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel möglich ist und dann überprüft werden, ob die Azubis für eine Klasse ausreichen würden.

Der Anspruch auf Inklusion und die Berücksichtigung des Elternwillens bei der Einschulung beeinträchtigter Kinder bringt Änderungen im gesamten Schulsystem, nicht nur in den Förderschulen. Selbst die Lehrerausbildung für alle Schulzweige muss sich ändern. Alle Schulen sollten behindertengerecht sein. Die meisten Schulgebäude in Trägerschaft des Donnersbergkreises sind barrierefrei ausgebaut. Das ist schon mal ein guter Anfang. Das Konzept Schwerpunktschule, das in Rheinland-Pfalz 1990 entwickelt wurde, ist veraltet. Die Angebote des gemeinsamen Unterrichts unter Einbeziehung aller Schularten in der Primärstufe und Sekundarstufe I sind so auszubauen, dass dem uneingeschränkten Wahlrecht der Eltern Rechnung getragen werden kann. Die Weiterentwicklung der Förderschulen zum Förder- und Beratungszentrum begrüßt die Fraktion B90/Grüne. In diesem Zentrum soll eine Gruppe von Lehrkräften aus allen drei Förderschulen unter Federführung der Schule am Donnersberg zusammenarbeiten und für die Beratung und Unterstützung von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülern zur Verfügung stehen. Besonders ist hier die Einbeziehung der Privatschule Herman-Nohl-Schule im Heilpädagogium Schillerhain zu begrüßen. Dadurch ist es möglich, im geplanten Förder- und Beratungszentrum auch den sozial emotionalen Bereich abzudecken. Der Antrag zum Förder- und Beratungszentrum soll am 31.03.2017 gestellt werden. Zu klären sind noch offene Fragen zur Finanzierung. Der Schulträger ist für die sächliche Ausstattung zuständig, wer trägt denn die zusätzlichen anfallenden Verwaltungskosten?

Insgesamt kann die Fraktion der Fortschreibung in der vorliegenden Form zustimmen.

Landrat Werner erläutert, im Zweifel seien Verwaltungskosten auch sächliche Kosten, die vom Kreis zu tragen sind. Aber auch deshalb sollen die Kosten vor vornherein geklärt werden.

Zu der Ausbildung der Erzieher bestätigt Landrat Werner die Aussage von Rita Beck, dass hier in der Tat noch viele Gespräche zu führen sind. Letztendlich wird entscheidend sein, was das Projekt kostet und wer diese Kosten tragen wird. Wenn diese Fragen geklärt sind, liegt es an den Kreisgremien, sich für oder gegen eine solche dualähnliche Ausbildung zu entscheiden.

Rudolf Jacob (CDU) findet den Ergänzungsantrag der SPD, die Kita-Leitungen mit einzubinden, naheliegend und wichtig. Dennoch rät er davon ab, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern und die Personengruppe der Kita-Leitungen aufzunehmen. Dann sind nämlich auch alle anderen Beteiligten ebenfalls zu benennen. Die Gefahr, dass dabei jemand vergessen wird, sei groß. Er vertraut der Verwaltung dahingehend, dass hier die richtigen Personengruppen beteiligt werden.

Landrat Werner sichert zu, dass im Zuge der umfassenden Gespräche all die beteiligt werden, die in diesem Bereich die Verantwortung tragen. Hierzu gehören auch die Leiterinnen der Kitas. Der Beschlussvorschlag soll dabei bleiben wie er in der Vorlage abgedruckt ist.

Claudia Manz-Knoll (SPD) kann dem Vorschlag zustimmen. Sie kann die Aussage von Rudolf Jacob teilen, dass durch die Einführung einer solchen dualähnlichen Ausbildung die Attraktivität des Erzieherberufes aufgewertet wird. Alle Erzieher sind froh, wenn es endlich wieder Nachwuchs auf dem Erziehermarkt gibt. Ihr persönliches Anliegen sei dabei die fachlichen Inhalte und die innerbetrieblichen Abläufe bei den pädagogischen Fachkräften abzufragen. Denn hier ist in der Tat nicht nur Attraktivität sicher zu stellen, sondern auch Qualität. Gerade in Zeiten der Kleinkindbetreuung ist es wichtig, Kontinuität und auch Qualität der Fachkräfte zu gewährleisten. Wenn allerdings die Auszubildenden tatsächlich auf die Stellenschlüssel angerechnet werden, so wird die Qualität entgegen der Attraktivität benachteiligt. Es wäre ganz wichtig, dass diese Aspekte mit in die Lösungsfindung aufgenommen und hierzu auch die Fachleute der Pädagogik befragt werden.

Ulrich Kolb (FWG) merkt an, die Ziffer 5 im Beschlussvorschlag sei der Förderung der Inklusion geschuldet. An der Schule am Donnersberg soll ein Förder- und Beratungszentrum entstehen. Er möchte wissen, ob dieses Zentrum auch die Aufgabe übernimmt, z. B. die Eltern von hochbegabten Kindern zu beraten. Denn seiner Meinung nach müssen hochbegabte Kinder ebenfalls in die Inklusion mit aufgenommen werden.

Dr. Schlösser kann der Aussage inhaltlich voll zustimmen, dass auch hochbegabte Kinder gefördert werden müssen. Die bildungspolitische Vorgabe für die entwurfsweise konzipierten Förderzentren sieht dies allerdings nicht vor.

Manfred Schäfer (CDU) stellt fest, die Berufsschule leidet natürlich auch darunter, weil es zu wenig junge Menschen gibt, die sich z. B. für einen Handwerksberuf entscheiden. Er selbst hat allerdings auch keine Lösung, wie man die Jugendlichen für einen solchen Beruf begeistern kann. Denn gerade die Handwerker haben in Zukunft große Berufschancen, so Manfred Schäfer. Seiner Meinung sollen die Schüler bereits sehr früh in der Schule über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten informiert werden und nicht erst kurz vor Abschluss.

Landrat Werner entgegnet, dass bereits seit vielen Jahren versucht wird, Schulen und Ausbildungsbetriebe aus dem Handwerk und der Industrie zusammen zu bekommen, was in vielen

Bereichen gut gelingt. So kann bei vielen Schülerinnen und Schüler das Interesse an Ausbildungsberufen geweckt werden. Letzte Woche fand die Karrieremesse statt, die von rd. 1300 Schülern besucht wurde. Sicherlich werden nicht alle davon in einen Ausbildungsberuf gehen. Es ist allerdings wichtig, den jungen Menschen alle Möglichkeiten aufzuzeigen, die es am Markt gibt und die sie persönlich auch haben. Diese Informationsmöglichkeiten gilt es künftig für die jungen Menschen zu intensivieren, um sie auf den richtigen Weg bringen zu können.

Ulrich Kolb (FWG) fragt nach einer Alternative für die Eltern hochbegabter Kinder. Wenn das bildungspolitische Konzept des Landes eine solche Förderung von Hochbegabten nicht vorsieht, wo sollen die Eltern solcher Kinder dann beraten werden?

Dr. Schlösser gibt an, dass die Hochbegabtenförderung in allen Bundesländern diskutiert wird und auch Maßnahmen ergriffen werden sollen. In der Region gibt es in Kaiserslautern eine Schule für hochbegabte Kinder, die sicherlich in diesem Bereich weiterhelfen kann.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Schulentwicklungsplan wie folgt fortzuschreiben:

1. Die Angebote des Wirtschaftsforums Donnersbergkreis sollten von allen weiterführenden Schulen im Kreis angenommen werden, insbesondere die Betriebsbesuche und das Berufswahlsiegel.
2. Es wird geprüft, ob es in einzelnen Bereichen der dualen Ausbildung möglich ist, genügend Auszubildende für die Einrichtung neuer Klassen an der Berufsbildenden Schule zu gewinnen.
Hierbei soll insbesondere der Bereich der Bankkaufleute, der Anlagenmechaniker Sanitär und Heizungstechnik und der medizinischen Fachangestellten (Arzthelferin, Zahnarzthelferin) näher beleuchtet werden.
3. Die Einrichtung der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung „Praxisanleitung in der Altenpflegeausbildung“ zur Stärkung der vorhandenen Fachschule für Altenpflege an der Berufsbildenden Schule wird angestrebt.
4. Eine dual-ähnliche Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll als zusätzliche Alternative zur vorhandenen schulischen Ausbildung an der Berufsbildenden Schule geprüft werden.
5. Zum 31.03.2017 soll ein Antrag auf Errichtung eines Förder- und Beratungszentrums

an der Schule am Donnersberg zum Schuljahr 2017/18 gestellt werden.

Die Schule am Donnersberg, die Mathilde-Hitzfeld-Schule und die Hermann-Nohl-Schule werden Aufgaben als Stammschulen übernehmen.

Vor Antragstellung sind die auf den Donnersbergkreis entfallenden Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl zum Landrat / zur Landrätin des Donnersbergkreises am 07. Mai 2017, Stellenausschreibung

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 beschlossen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) den 7. Mai 2017 als Termin für die Wahl zum Landrat / zur Landrätin des Donnersbergkreises vorzuschlagen. Diesem Vorschlag hat die ADD entsprochen und den 7. Mai 2017 als Wahltag und den 21. Mai 2017 als Tag für eine möglicherweise notwendig werdende Stichwahl festgesetzt.

Gemäß § 46 Abs. 5 der Landkreisordnung (LKO) ist die Stelle des Landrates / der Landrätin spätestens am 69. Tag vor der Wahl (27.02.2017) öffentlich auszuschreiben. Ein Verzicht auf die Ausschreibung ist nicht möglich.

Da alle wesentlichen Entscheidungen über die Ausschreibung der Stelle in der Zuständigkeit des Kreistages liegen, hat der Kreistag insbesondere festzulegen, wann, wo und, mit welchem Inhalt die Ausschreibung erfolgen soll.

Hinsichtlich des Ausschreibungstextes wird allgemein empfohlen, den Wortlaut des § 46 Abs. 3 LKO wiederzugeben (Wählbarkeitsvoraussetzungen). Darüber hinaus sind die beiden laut Kommunal-Besoldungsverordnung für den Donnersbergkreis maßgeblichen Besoldungsgruppen (B4/B5) anzugeben.

Weiterhin kann eine Frist zur Abgabe der Bewerbungen bestimmt werden, die auch vor dem 48. Tag vor der Wahl (20.03.2017 = Ausschlussfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen) liegen kann. Hierbei muss in der Formulierung jedoch deutlich werden, dass es sich dabei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Dadurch sollen die wahlvorschlagsberechtigten Parteien und

Wählergruppen in die Lage versetzt werden, aus dem vorliegenden Bewerberfeld einen Wahlvorschlag zu entwickeln.

Grundsätzlich darf ohne Zustimmung der Bewerber weder deren Name noch deren Bewerbungsunterlagen an Dritte weitergegeben werden - wozu auch die örtlichen Parteien und Wählergruppen zählen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, in den Ausschreibungstext einen Hinweis aufzunehmen, wonach ein Bewerber sein Einverständnis dazu erklären kann, dass die örtlichen politischen Parteien und Wählergruppen über den Eingang seiner Bewerbung informiert werden und sie in diese Unterlagen Einsicht nehmen können. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden.

Darüber hinaus sollte die Ausschreibung zum Ausdruck bringen, dass unabhängig von einer Bewerbung für die Teilnahme als Kandidat die Einreichung eines Wahlvorschlags nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) erforderlich ist.

Hinsichtlich der Veröffentlichungsform erfolgt zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Ausschreibung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz und im Wochenblatt. Zusätzlich erscheint die Ausschreibung gemäß § 1 der Hauptsatzung im Internet unter www.donnernberg.de.

II. Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem beigefügten Entwurf einer Stellenausschreibung für die Stelle des Landrates / der Landrätin des Donnersbergkreises zu und beschließt, diese im Staatsanzeiger und im Wochenblatt zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt nach § 1 der Hauptsatzung die öffentliche Ausschreibung im Internet unter www.donnernberg.de.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner wurde bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt, da nach § 29 Abs. 3 Nr. 2 LKO das Stimmrecht des Vorsitzenden bei allen Beschlüssen, die sich auf die Vorbereitung der Wahl des Landrats beziehen, ruht.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Nachwahl von Ersatzpersonen
a) in den Kreisrechtsausschuss
b) in den Schulträgerausschuss
c) Mitgliedschaft der Schulleiter im Schulträgerausschuss

I. Sachverhalt:

Landrat Werner:

„a)

Herr Friedrich Neu aus Gonbach wurde vom Kreistag als Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss gewählt. Nach dem Tod von Herrn Neu ist ein/e neue/r Beisitzer/in für den Kreisrechtsausschuss zu wählen.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Kreistagsfraktion. Diese schlägt Herrn Jürgen Berberich aus Gonbach vor

b)

Bei der Neuwahl des Schulträgerausschusses zu Beginn der Wahlperiode 2014/2019 konnte die Stellvertreterfunktion der Arbeitnehmervertreter mangels vorliegender Vorschläge nicht besetzt werden.

Nun teilt Hans Adolf Schäfer, Geschäftsführer der GEW Donnersbergkreis mit Email vom 29. Juni 2016 mit, dass der Vorstand Herrn Ludger Grünwald, Rüssingen als Stellvertreter von Michael Zimmermann für den Schulträgerausschuss benennt.

Die Trägerschaft der Georg-von-Neumayer-Schule ist ab dem 01.01.2016 auf den Kreis übergegangen. In Folge dessen soll als Vertreter der Schule Herr Jörg Oeynhaus und als Stellvertreter Herr Stefan Klemme in den Schulträgerausschuss gewählt werden.

c)

Im Schulträgerausschuss des Donnersbergkreises sind alle Schulleiter(innen) der in Kreisträgerschaft stehenden Schulen vertreten. Bei einem Wechsel der Schulleitung muss der/die neue Stelleninhaber(in) zunächst durch den Kreistag in den Schulträgerausschuss gewählt werden. Erst danach kann er/sie an den Sitzungen des Schulträgerausschusses als stimmberechtigtes Mitglied teilnehmen.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wird daher vorgeschlagen, dass künftig der/die jeweilige Schulleiter(in) kraft seines/ihrer Amtes automatisch ordentliches Mitglied und der/die stellvertretende Schulleiter(in) stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss wird.“

Christa Mayer (SPD) regt an bei der Mitgliedschaft der Schulleiter im Schulträgerausschuss den Beschlussvorschlag, um ein weiteres Mitglied der Schulleitung zu erweitern.

Landrat Werner macht darauf aufmerksam, dass dann die Schulleitung über die Teilnahme der Personen an den Sitzungen des Schulträgerausschusses entscheiden würde. Der Verwaltungsvorschlag basiert allerdings darauf, dass immer automatisch der Schulleiter bzw. der stellvertretende Schulleiter an den Sitzungen teilnehmen soll ohne eine vorherige Wahl durch den Kreistag.

Christian Ritzmann (FDP) gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um Wahlen handelt, die immer eindeutig mit Personen verbunden sind. Seiner Meinung nach wäre dies rechtlich nicht zulässig einen solchen Beschluss zu fassen.

Rudolf Jacob (CDU) hält die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante für praktikabel und rechtlich zulässig, denn man könne ganz klar zuordnen, wer in einer Schule Schulleiter bzw. stellvertretender Schulleiter sei. Bedenken hätte er allerdings bei dem Vorschlag, den Christa Mayer unterbreitet hat, denn hier gäbe es überhaupt keine Bindung an eine bestimmte Person.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) verlässt die Sitzung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

a) Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Jürgen Berberich, Gonbach als Beisitzer in den Kreisrechtsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Ludger Grünwald, Rüssingen als Stellvertreter von Michael Zimmermann in den Schulträgerausschuss. Weiterhin werden Herr Jörg Oeynhausen als Mitglied und Herr Stefan Klemme als sein Stellvertreter in den

Schulträgerausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, dass künftig der/die jeweilige Schulleiter(in) kraft seines/ihres Amtes automatisch ordentliches Mitglied und der/die stellvertretende(r) Schulleiter(in) stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss des Donnersbergkreises wird.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Bestätigungswahlen für den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Nach § 5 Abs. 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Satzung des Donnersbergkreises für die Sparkasse Donnersberg gehören dem Verwaltungsrat u. a. Sparkassenmitarbeiter an, die zuvor durch die Mitarbeiter der Sparkasse in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt werden (§ 6a Abs. 1 Satz 2 SpkG).

Gemäß § 6a Abs. 1 Satz 3 SpkG bedürfen die Mitarbeitervertreter/innen einer Bestätigungswahl durch den Kreistag.

Folgende Mitarbeitervertreter sind im Verwaltungsrat der Sparkasse derzeit vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Christmann, Gerhard	Bauer, Niclas
Leber, Susanne	Jung, Rüdiger
Hanauer, Gerd	Schwarz, Steffen
Kaufhold, Klaus	Schmidt, Susanne
Spieß, Monika	Walter, Jochen

Mit Schreiben vom 09.09.2016 teilt die Sparkasse Donnersberg mit, dass Herr Jochen Walter zum 30.09.2016 aus dem Dienst der Sparkasse Donnersberg ausscheiden wird. Somit entfällt auch die Wahrnehmung des Mandats im Verwaltungsrat der Sparkasse.

Als Ersatzperson für den ausscheidenden Jochen Walter soll künftig Ingo Lamb (*28.12.1963, wohnhaft in Schiersfeld) die Stellvertreterfunktion für das Verwaltungsratsmitglied Monika Spieß übernehmen.“

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Ingo Lamb (Schiersfeld) zum Stellvertreter von Monika Spieß in den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 17.05 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
(Werner)
Vorsitzender

gez.
(Herbrandt)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 19.09.2016

Tag der Sitzung: 05.10.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 31

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 7

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt